

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 20.08.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:00 Uhr - 19:20 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Herr Franz

Bezirksbürgermeister

Herr Gutwald

1. stellvertretender Bezirksbürgermeister

Herr Henningsen

2. stellvertretender Bezirksbürgermeister (bis 20:10 Uhr)

SPD

Herr Bevan

Herr Suchla

STNTeilnehmendAls

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz

Herr Gutknecht

Fraktionsvorsitzender

Herr Löseke

Frau Zeitvogel

CDU

Herr Langeworth

Frau Heckeroth

Herr Meichsner

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Fraktionsvorsitzender

(bis 21:40 Uhr)

Herr Straetmanns

BfB

Herr Wolff

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde

(bis 21:45 Uhr)

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlen:

Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende

Frau Rosenbohm, SPD

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Frau Schulz	Amt für soziale Leistungen	7
Herr Eweler	Umweltbetrieb	8
Herr Finke	Umweltbetrieb	8
Herr Malik	Umweltbetrieb	8
Frau Mosig	Bauamt	9
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	10
Frau Eifler	Amt für Verkehr	10
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	20
Herr Richard	Umweltbetrieb	20
Herr Ellermann	Bauamt	21, 22
Herr Beck	Bauamt	21, 22
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	
 <u>Gäste</u>		
Frau Schrooten	Büro Tischmann& Schrooten	9
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 11.08..2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Heidorn-Ignorek, Anwohnerin der Straße „Soltkamp“, führt aus, dass diese Straße sehr schmal sei und erhebliche Parkprobleme aufweise. Wenn auf beiden Seiten geparkt würde, könne ein Rettungswagen nicht mehr durch die Straße fahren. Vor diesem Hintergrund versuchten die Anwohnerinnen und Anwohner auf einer Straßenseite zu parken. In Anbetracht der Presseberichterstattung über zu enge Straßen im Stadtbezirk bittet sie um Auskunft, ob für den Soltkamp ähnliche Überlegungen anstünden. Des Weiteren fragt sie nach, ob bei einer möglichen Konzepterstellung auch die Anwohnerschaft der betroffenen Straßen beteiligt würde.

Herr Franz erklärt, dass diese Problematik die Bezirksvertretung schon seit längerem beschäftige. Heute stünde unter TOP 10 eine Vorlage der Verwaltung zur Beratung an, die sich mit möglichen Verkehrsregelungen zu Parksituationen in engen Straßen befasse, um eine Mindestdurchfahrtsbreite sicherzustellen. In der der Vorlage beigefügten Aufstellung sei auch der Soltkamp enthalten. Zur Zusatzfrage führt Herr Franz aus, dass er davon ausgehe, dass die Anwohnerschaft in geeigneter Form in den Entscheidungsprozess einbezogen würde.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2015****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Punkt 3.1****Taubenhaus an der Jöllenbecker Straße**

Das Dezernat 3 weist darauf hin, dass sich auf dem Dach des Parkhauses „Am Hauptbahnhof“, Jöllenbecker Str. 21 seit 2003 ein mit breiter Unterstützung durch die Kaufmannschaft/dem Einzelhandelsverband Bielefeld, der Stadtverwaltung, dem Stadtverband der Geflügelzüchter und den Bielefelder Brieftaubenfreunden errichtetes und seither durch den Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e.V. betriebenes Taubenhaus befindet.

Der damalige Pächter des Parkhauses „ContiPark – International“ hätte zu den Förderern des Projektes gehört und zwei Parkplätze zur Errichtung des Taubenhauses kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die hohe Zahl der Tauben, die Verschmutzungen durch die Tiere im Innenstadtbereich und zahlreiche Beschwerden seien damals Anlass gewesen, sich um das „Taubenproblem“ zu kümmern und hätten schließlich zum „Taubenhausprojekt“ geführt. Das Projekt hätte die Vermehrung der Tauben durch gezielten „Eiertausch“ verringert. Durch die regelmäßige Fütterung im Taubenhaus suchten weniger Tauben in der Fußgängerzone nach Nahrung.

Durch die von der Bahn veranlassten Vergrämungsarbeiten (Verhinderung von Nistmöglichkeiten durch das Anbringen von Netzen) unterhalb der Bahnbrücken würden die Tauben auf andere Nistplätze ausweichen, was vermehrt zu Beschwerden führe. Zudem habe der neue Eigentümer des Parkhauses angekündigt, dass er perspektivisch die Entfernung des Taubenhauses auf dem Dach wünsche. Daher beabsichtige die Verwaltung in Kooperation mit dem Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e.V. und dem Umweltbetrieb ein neues Taubenhaus in der Nähe auf der stadteigenen Grünfläche zwischen der Bahnlinie und der Mindener Straße aufzustellen.

Es sei geplant, einen Bauwagen, der entsprechend hergerichtet und optisch ansprechend aufbereitet werde, aufzustellen. Zum Schutz gegen Vandalismus erfolge eine Einzäunung. Am 18.08.2015 sei in einem Ortstermin mit den beteiligten städtischen Organisationseinheiten und dem Tierschutzverein der genaue Standort auf der Grünfläche festgelegt worden. Der Aufbau solle bis zu Herbstferien abgeschlossen sein.

Die Betreuung des „mobilen“ Taubenhauses werde durch den Tierschutzverein sichergestellt.

Wie bereits im vorhandenen Taubenhaus solle durch regelmäßige Fütterung vor Ort und gezielten „Eiertausch“ der Vermehrung der Tauben entgegen gewirkt werden. Ebenfalls erhoffe man sich weitere positive Effekte im Hinblick auf die Verschmutzung durch Taubenkot in der Fußgängerzone.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Nutzbarkeit des Gehweges vor dem Haus Oberstr. 53
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.08.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1852/2014-2020

Text der Anfrage:Frage:

Ist von der Verwaltung der öffentliche Gehweg in diesem Bereich zugunsten der Sondernutzungsfläche aufgehoben worden oder ist die Sondernutzungsfläche von dem Betrieb ausgeweitet worden?

Zusatzfrage:

Wie beabsichtigt die Verwaltung sicherzustellen, dass in diesem Bereich wenigstens die Mindestbreite für einen barrierefreien Gehweg freigehalten wird?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass der öffentliche Gehweg nicht zugunsten der Sondernutzungsfläche aufgehoben worden sei. Leider passiere es immer mal wieder, dass die Sondernutzungsflächen ausgedehnt würden. Von den Gästen würden beispielsweise Stühle dazu gestellt, so dass eine Reduzierung der eigentlich freibleibenden Flächen erfolge. Im Vorfeld der Beantwortung dieser Anfrage habe die Verwaltung noch einmal mit dem Gastronom gesprochen und ihn darauf hingewiesen, dass der Gehweg freibleiben müsse. Der Gastronom habe jetzt andere Tische aufgestellt und die Stuhlanordnung verändert, so dass der Gehweg aktuell frei sei. Zur Zusatzfrage führt die Verwaltung aus, dass dieser Bereich von der Verwaltung jetzt häufiger überprüft werde. Dem Gastronom sei bereits mitgeteilt, dass, wenn der Gehweg nicht zur Verfügung stünde, die einreihige Fläche zwischen Gehweg und Gaststätte aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr als Sondernutzungsfläche zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge**Zu Punkt 5.1 Entwicklung des Kesselbrink-Platzes
(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1844/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht über die Entwicklung des neuen Kesselbrink- Platzes in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu geben.

Begründung:

Der Kesselbrink als neu gestalteter zentraler Platz der Innenstadt befindet sich gegenwärtig in einer öffentlichen Diskussion über Nutzungen und weitere Entwicklungen.

Hierzu sollte die Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten und dabei u. a. auf die Fragen eingehen, wie sich die Nutzung des neuen Platzes seit der Eröffnung entwickelt hat, wie mit den Problemen des Müllaufkommens und der Beschädigungen an den Anlagen umgegangen wurde, und ob es in jüngster Zeit Anzeichen für besondere Auffälligkeiten oder Nutzungskonflikte bei den verschiedenen Nutzergruppen gibt.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht über die Entwicklung des neuen Kesselbrink- Platzes in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Namenszusatz für die Kunstrasenplätze im Stadion Rußheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1820/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Namensgebung für die beiden Kunstrasenplätze im Stadion Rußheide mit „Outfit Arena auf der Rußheide“ zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

**Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in
B i e l e f e l d**

hier: Sachstandsbericht zur Nutzung der ehem. Pestalozzi-Schule an der Otto-Brenner-Straße

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass er am 13.08.2015 gemeinsam mit dem Sozialdezernenten Herrn Nürnberger und den beiden stellvertretenden Bezirksbürgermeistern ein erstes Gespräch mit den Akteuren im Umfeld der ehemaligen Pestalozzi-Schule (Kirchengemeinden, Sportvereine, Rußheideschule, Kleingartenverein) geführt habe. Darüber werde eine bereits im März thematisierte Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und zwar am 03.09.2015 um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kultur- und Kommunikationszentrums Sieker.

Frau Schulz berichtet sodann anhand von Fotos über den Zustand des Gebäudes vor und während der Umbauarbeiten, um dann unter Präsentation der entsprechenden Grundrisspläne die Nutzung der jeweiligen Bereiche vorzustellen. Die Arbeiten im Anbau würden Ende August abgeschlossen, so dass dann dort die Belegung erfolgen könne. Das Hauptgebäude werde vor-aussichtlich Mitte September fertiggestellt sein. Der gesamte Komplex sei mit einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr ausgestattet, darüber hinaus seien ein funkgesteuertes Notrufsystem, freies WLAN sowie eine SAT-Anlage installiert worden. Des Weiteren gebe es in dem Gebäude noch eine Hausmeisterwohnung, die für eine Kleinfamilie oder für kranke Personen genutzt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zur künftigen Belegungssituation führt Frau Schulz aus, dass in dem eingeschossigen Trakt 16 - 18 Personen und in dem zweigeschossigen Bereich rd. 60 Personen vorgesehen seien, so dass in dem Objekt insgesamt - entgegen der ursprünglichen Planung, bei der von rd. 120 Personen ausgegangen worden sei - max. 80 Personen betreut würden. Die Frage, ob in dem Gebäude Familien oder Alleinreisende untergebracht würden, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da dies letztlich von der Zuweisung abhängig sei. In diesem Zusammenhang sei festgestellt worden, dass die Zahl der Alleinreisenden in den letzten zwei Monaten gestiegen sei. Zur Zuweisungsquote erläutert sie, dass in Bielefeld zurzeit 1.162 zugewiesene Personen (März: 435) lebten. Die gestern vorgestellte Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gehe aktuell von 800.000 Flüchtlingen aus. Von diesen prognostizierten 800.000 Flüchtlingen entfielen nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel 21 % auf NRW und von dieser Zahl würden 1,77 % Bielefeld zugewiesen. Zur Frage der Betreuung von Kindern und Jugendlichen führt Frau Schulz aus, dass mit den Einrichtungen in der Umgebung erste Überlegungen angestellt worden seien. Die Kindertagesstätten hätten ihre Bereitschaft erklärt, wie in anderen Stadtbezirken auch zusätzliche Plätze anzubieten. Daneben gebe es ein speziell auf Flüchtlingskinder ausgerichtetes Landesprogramm („Brückenbetreuung“). Die Stadt habe zusammen mit den Trägern Förderanträge gestellt, die endgültigen Förderbescheide seien für die nächsten Tage angekündigt worden. Auch die Sportvereine im Umfeld der ehem. Pestalozzi-Schule seien schon an die Verwaltung herantreten und wollten den Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote unterbreiten. Das Betreuungskonzept im Haus selbst bestünde

aus drei Komponenten und zwar aus einer umfänglichen sozialarbeiterischen Betreuung, die ergänzt werde durch eine Hausmeisterbetreuung und einen Sicherheitsdienst, wodurch eine regelmäßige Betreuung vor Ort gewährleistet werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner zum Verteilungsschlüssel betont Frau Schulz, dass auf die Zahl der Zuweisungen die von der Zentralen Ausländerbehörde vorgehaltenen Plätze und die in der Zentralen Unterbringungseinrichtung vorhandenen Plätze angerechnet würden.

Herr Tewes bittet um Auskunft, ob die veranschlagten Kosten für die Umbaumaßnahmen eingehalten würden und welcher Träger die sozialarbeiterische Betreuung wahrnehme. Frau Schulz erläutert, dass nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes der Kostenrahmen eingehalten werde. Die Erstversorgung erfolge in Absprache mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zunächst durch städtische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Auf die Frage, wieviel Flüchtlinge die von Bodelschwingschen Stiftungen in ihren leerstehenden Objekten aufnehmen würde, um die Stadt zu entlasten, antwortet Frau Schulz, dass die Stadt nicht nur mit den von Bodelschwingschen Stiftungen, sondern mit verschiedenen anderen Trägern in Verhandlungen sei.

Herr Bevan bittet um Ausführungen zur Turnhalle der Volkeningschule, die seit der gestrigen Entscheidung des Krisenstabes als Notunterkunft genutzt werde. Frau Schulz weist darauf hin, dass hier sorgfältig zu differenzieren sei. Das Sozialdezernat sei für die zugewiesenen Flüchtlinge zuständig, also für die Personen, die mittel- und langfristig in Bielefeld bleiben würden. Demgegenüber sei die Turnhalle der Volkeningschule eine Notunterkunft für den Bereich der Erstunterbringung, für den die Zentrale Ausländerbehörde zuständig sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Nutzung der ehemaligen Pestalozzi-Schule an der Otto-Brenner-Straße zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen G r ü n Bericht zum Projekt Pflegepläne - Vorstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2014-2020

Herr Eweler, Herr Malik und Herr Finke berichten anhand einer umfangreichen PowerPointPräsentation zum Projekt Pflegepläne (*Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift in digitaler Form beigelegt, s. „Präsentation Pflegepläne.“*). Nach einer kurzen Vorstellung der Organisation der Grünunterhaltung geht Herr Eweler auf die Historie

und die Gründe für die Erstellung der Grünflächenpläne ein. Anschließend erläutert Herr Malik unter Darstellung des Zielsystems die gewählte Vorgehensweise, die eine umfassende und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossene Bestandsaufnahme impliziert habe. Herr Eweler legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass der Pflegestandard der am 31.10.2010 vorhandenen Anlagen garantiert werden könne. Zuwachsende Flächen ab dem 1.1.2011 seien bzw. würden mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet. Herr Finke stellt sodann die im Rahmen der Bestandsaufnahme erfolgte Neuorientierung der Baumkontrolle durch Implizieren einer gerichtsfesten Positivkontrolle vor. Im Anschluss daran erläutert Herr Malik detailliert das Bielefelder Modell sowie die daraus entwickelte Pflegelevel-Klassifizierung. Daran anknüpfend präsentiert Herr Finke die Verteilung der Pflegelevel über das gesamte Stadtgebiet und zeigt auf, dass mit fast $\frac{1}{4}$ aller Flächen ein deutlicher Schwerpunkt im Stadtbezirk Mitte liege. Danach erläutert er den Aufbau eines Pflegeplans, für den zunächst Pflegeeinheiten, Arbeitsarten und Pflegehäufigkeit definiert werden müssten. Nach Abgrenzung der Regelpflege von Sonderleistungen beschreibt Herr Finke am Beispiel des Gebrauchsrasens noch den Entwurf der Pflegeeinteilung.

Sodann stellt Herr Malik die Auswirkungen der Pflegepläne auf die Personalbemessung dar und zeigt auf, dass der ermittelte Bedarf von 291.839,39 Jahrespflegestunden 216,177 vollzeitäquivalenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) bei angenommenen 1.350 Produktivstunden pro MA entsprechen würde. Der im Organisationsgutachten ermittelte Personalbedarf von 340,3 MA werde somit um 124,123 MA unterschritten. Anschließend geht Herr Malik auf die einzelnen Faktoren ein, die zu dieser Abweichung geführt hätten, um dann das Personal-Soll mit dem tatsächlichen Personalbestand (Stand: 31.03.2015) zu vergleichen. Demzufolge liege das Personal-Ist bei 215,31 MA, so dass sich eine Differenz von 0,87 MA gegenüber dem Personal-Soll nach dem Bielefelder Modell von rd. 216,18 MA ergebe. Anschließend erläutert er noch einzelne Kennzahlen für die Personalbemessung und führt aus, dass Bielefeld mit 1,7 Minuten pro m² nur wenig über dem Mindestwert von 1,20 min/m² liege, den die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz im Mai 2012 für die durchschnittliche Pflege von Grün- und Parkanlagen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gegeben habe.

Sodann stellt Herr Eweler die Auswirkungen der Pflegepläne auf den Haushalt dar und zeigt auf, dass einem Aufwand von 19,591 Mio. Euro Erlöse von 12,086 Mio. Euro gegenüberstünden und dass der nicht gedeckte Betrag von über 7,5 Millionen Euro vom Umweltbetrieb als Quersubventionierung bereitgestellt werde. In diesem Zusammenhang betont er, dass perspektivisch nach Abschluss sämtlicher Pflegeplanungen die gesamte Finanzierung komplett neu aufgeteilt werden müsse, da sich die aktuelle Veranschlagung im Haushaltsplan auf alte Flächenschlüssel beziehen würde, die nicht mehr der Realität entsprächen. Anhand einer Übersichtskarte der Grünanlagen im Stadtbezirk Mitte und ihrer jeweiligen Pflegelevel-Klassifizierung verdeutlicht Herr Finke nachfolgend, dass allein auf den Stadtbezirk Mitte 73.834,77 Jahresarbeitsstunden entfielen, was einem Personalbedarf

nach dem Bielefelder Modell von 54,69 MA entspreche. Daran anknüpfend erläutert Herr Malik am Beispiel von sieben Grünanlagen im Stadtbezirk Mitte (Bürgerpark, Drögestraße, Schloßhofstraße, Nordpark, Niederwall, Stadthalle, Sparrenburg) das Verfahren bis hin zur Personalbedarfsplanung.

Abschließend erläutert Herr Eweler das weitere Vorgehen und empfiehlt die Einrichtung einer projektbezogenen Arbeitsgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung, in der die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne gemeinsam mit der Verwaltung erfolgen solle. Das Ergebnis dieser Arbeit sollte dann der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung (bei bezirklichen Anlagen) bzw. zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (bei überbezirklichen Anlagen) vorgelegt werden.

Unter Verweis auf die Gegenüberstellung von Personal-Soll und Personal-Ist sowie unter Berücksichtigung der defizitären Haushaltssituation stellt Herr Linde die Frage, wie sich möglicherweise weitere Einsparungen im Personalbereich, z. B. durch Herabstufung des Pflegelevels einzelner Anlagen, realisieren ließen.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde und er davon ausgehe, dass in der zu bildenden Arbeitsgruppe sehr konkrete Fragen umfänglich diskutiert werden könnten. Da die Verwaltung zugesichert habe, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Erläuterungen zum Bielefelder Modell und Darstellungen der einzelnen Pflegelevel zur Verfügung zu stellen, erübrige sich sein diesbezüglich vorbereiteter Antrag. Problematisch sehe er allerdings nach wie vor die Finanzierung der Pflege zuwachsender Anlagen wie z. B. dem Grünen Band oder dem Kesselbrink.

Unter Verweis auf die bereits dargestellte Quersubventionierung merkt Herr Eweler an, dass sich der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der im Organisationsgutachten ausgesprochenen Empfehlung einer 100 %-Finanzierung angeschlossen habe. Im Übrigen sei festzuhalten, dass der Umweltbetrieb für alle neuen Grünanlagen, die seit dem 01.01.2011 geschaffen worden seien, auf der Grundlage der dargestellten Berechnungen Mittel vom Umweltamt erhalte, obwohl dieses Amt nicht originär für die Flächen zuständig sei. Insofern sollte - wie bereits ausgeführt - nach Verabschiedung der Pflegepläne eine Anpassung der Gesamtfinanzierung erfolgen.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion die Einrichtung einer Arbeitsgruppe begrüße. Auf seine Nachfrage führt Herr Eweler aus, dass es grundsätzlich möglich sei, Anlagen in ein anderes Pflegelevel einzustufen, was dann zwangsläufig zu einem höheren bzw. niedrigerem Pflegeaufwand führen würde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung nimmt den Entwurf der Pflegepläne zur Kenntnis.

Die weitere Abstimmung und Überarbeitung der Pflegepläne mit der

Verwaltung erfolgt über die zu bildenden Projektgruppen „Pflegepläne“ der Bezirksvertretungen.

Das Ergebnis der Projektgruppenarbeit wird den Bezirksvertretungen:

- für die bezirklichen Anlagen zur Beschlussfassung,
- für die überbezirklichen Anlagen zur Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK),

v o r g e l e g t .

Nach Verabschiedung der Pflegepläne wird empfohlen die Mittelzuweisung zu den Bezirken anzupassen und als gesamtstädtische Aufgabe die Anpassung der Finanzierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/100 "City-Passage" für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße und 238. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche City-Passage" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
 - Stadtbezirk Mitte -
 - Beschluss über Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss zur 238. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche City-Passage"
 - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 "City-Passage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1774/2014-2020

Frau Mosig führt einleitend aus, dass nach dem im Mai 2015 gefassten Entwurfsbeschluss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt sei, deren Stellungnahmen in der Vorlage abgewogen worden seien. Im Wesentlichen hätten sich die Stellungnahmen der benachbarten Öffentlichkeit auf die Größe des Vorhabens, auf die Parksituation, auf immissionsrechtliche Aspekte (Lärm, Verkehrsaufkommen) und auf Verschattung bezogen. Darüber hinaus seien Bedenken zur vorgesehenen Beschränkung der Wohnnutzung auf die oberen Etagen im Kerngebiet vorgetragen worden. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hätten zudem

zwei Nachbargemeinden mögliche Auswirkungen des Einkaufszentrums auf ihre zentralen Versorgungsbereiche nachgefragt.

Unter Verweis auf eine entsprechende Presseberichterstattung bittet Herr Meichsner um Auskunft, ob das Mediationsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen worden sei. Da seines Wissens einige der vorgetragene Bedenken und Anregungen auch Gegenstand des Mediationsverfahrens seien, sollte zunächst dieses Verfahren zum Abschluss gebracht werden, um festzustellen, ob alle Probleme ausgeräumt worden seien. Darüber hinaus fragt er nach, ob auf die Stadt Bielefeld bei der Wiederherstellung der Zimmerstraße - wie in dem Presseartikel dargestellt - tatsächlich keine Kosten zukämen. Sollte dies doch sein, stelle sich ihm die Frage, ob sich die Kosten in dem vereinbarten Rahmen bewegen würden oder ob die Anliegerschaft nach KAG zur Kostenbeteiligung herangezogen werde.

Herr Ellermann erklärt zum Stand des Mediationsverfahrens, dass die Presseberichterstattung widersprüchlich gewesen sei. Fakt sei, dass das eigentliche Verfahren ergebnislos abgeschlossen sei; Fakt sei aber auch, dass über das Verfahren hinaus weitere Gespräche geführt würden. Insofern bestünde auch zum jetzigen Zeitpunkt durchaus noch die Chance auf eine Einigung und auf eine entsprechende Rücknahme der Klage.

Herr Meichsner stellt fest, dass er einem Satzungsbeschluss nicht zustimmen werde, der noch offene bauleitplanerisch relevante Fragen des Mediationsverfahrens betreffe. Hieraus könnten möglicherweise auch Regressansprüche gegen die Stadt Bielefeld erwachsen.

Herr Ellermann betont, dass das Klageverfahren durch das eingeschobene Mediationsverfahren nicht hinfällig geworden sei und weiter laufe. Da das Ergebnis der Mediation nicht eine vom Rat beschlossene Ortssatzung ändern könne, würde eine im Widerspruch zur Bauleitplanung stehende Einigung gegebenenfalls zur Anpassung des Bebauungsplanes führen, wobei das Risiko letztlich vom Investor zu tragen wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens führt Herr Ellermann aus, dass Mediationsverfahren von den Verwaltungsgerichten insbesondere bei Großprojekten angeregt würden, um Einigungsmöglichkeiten zu eruieren.

Herr Gutknecht bittet um Auskunft, inwieweit es im weiteren Verfahren unter Umständen zu Schadensersatzansprüchen gegen die Stadt Bielefeld kommen könnte, wenn der Satzungsbeschluss in der vorliegenden Form gefasst würde.

Herr Ellermann erklärt, dass grundsätzlich bei jedem Bauleitverfahren ein Haftungsrisiko bestünde. Unter Berücksichtigung des Verfahrens und des sorgfältigen Abwägungsprozesses gehe er jedoch davon aus, dass der vorliegende Bebauungsplan rechtsfehlerfrei zustande gekommen sei und im Falle einer möglichen Anfechtung Bestand haben werde.

Frau Schrooten ergänzt, dass im Rahmen der Abwägung keine

potentiellen Einigungen vorausgesetzt worden seien. Die vorgebrachten Bedenken seien auf der Grundlage vorliegender Gutachten aus planerischer Sicht entsprechend gewürdigt und bewertet worden.

Zu der von Herrn Meichsner aufgeworfenen Kostenfrage erläutert Frau Mosig abschließend, dass im Vorfeld vertragliche Vereinbarungen getroffen worden seien, in deren Rahmen Kostenermittlungen durch die einzelnen Fachämter durchgeführt worden seien. Insofern gehe sie davon aus, dass die Kosten den vereinbarten Rahmen nicht überschreiten würden.

B e s c h l u s s :

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 stattgegeben (A.1.2, lfd. Nr. 3, 4, 5, 6), teilweise stattgegeben (A.1.1, lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5; A.1.2, lfd. Nr. 1, 2) bzw. nicht stattgegeben (lfd. Nr. 7), der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.1 teilweise stattgegeben (A.2.1, lfd. Nr. 1) bzw. nicht stattgegeben (A.2.1, lfd. Nr. 2).**
Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.2 stattgegeben (A.2.2, lfd. Nr. 1, 3), den Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, von ExxonMobil und den Stellungnahmen der Nachbarkommunen Enger und Herford wird teilweise stattgegeben (A.2.2, lfd. Nr. 2, 4, 6, 7). Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer OWL und des Handelsverbandes OWL werden zur Kenntnis genommen (A.2.2, lfd. Nr. 5, 8).
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.7 beschlossen.**
4. **Die 238. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung abschließend beschlossen.**
5. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
6. **Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.**
7. **Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 238.**

Änderung des Flächennutzungsplans sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 10 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1604/2014-2020

Unter Verweis auf die Situation in einigen Straßen im Stadtbezirk berichtet Frau Eifler einleitend kurz zur Vorlage. Herr Kleimann ergänzt, dass die der Vorlage beigefügte Liste nicht abschließend sei und über die dort genannten Straßen hinaus sicherlich noch weitere Straßen geprüft werden müssten.

Herr Linde begrüßt das Vorgehen der Verwaltung, da sich die Situation in einigen Straßen zunehmend verschärfe. Allerdings erachte er den Breitenbedarf des Gehweges für mobilitätsbehinderte Personen von 1,30 m nach der Richtlinie zur Ausstattung von Stadtstraßen (RASt 06) als zu gering, da dieses Maß einen Begegnungsfall mit Fußgängern nicht ermögliche. Vor diesem Hintergrund stellt er folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, welche verkehrstechnischen Auswirkungen es hätte, die genannten Straßen in Spielstraßen umzuwandeln.

Auch wenn dies nicht bei allen der hier aufgeführten Straßen möglich sein dürfte, könne die Ausweisung als Spielstraße in dem ein oder anderen Fall sicherlich positive Auswirkungen für die Anwohnerschaft und die übrigen Verkehrsteilnehmer haben.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion die Verwaltungsvorlage gerade unter Berücksichtigung des Aspektes der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner ausdrücklich begrüße. Zudem müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass Gehwege von mobilitätsbehinderten Personen problemlos genutzt werden könnten. Da die Problematik schon seit einigen Jahren bestehe, stelle sich ihm allerdings die Frage, warum die Verwaltung jetzt aktiv werde. Zudem bittet er um Auskunft, ob es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handle, bei denen die Bezirksvertretung keine Entscheidungskompetenz hätte und letztlich nur über die getroffenen Maßnahmen informiert würde.

Frau Eifler weist darauf hin, dass die Gehwegbreite von 1,30 m nach der RASt 06 lediglich ein Mindestmaß darstelle und die Verwaltung bemüht sei, bei stark frequentierten Fußwegbeziehungen unter Betrachtung der

jeweiligen örtlichen Situation einen breiteren Gehweg zur Verfügung zu stellen. Die Umwandlung von Straßen in Spielstraßen bzw. in verkehrsberuhigte Bereiche habe in Bielefeld nicht die erhofften positiven Effekte gehabt, da sich nach Umsetzung der Maßnahme z. B. die regelmäßige Kontrolle der Geschwindigkeit als schwierig erwiesen hätte. Im Übrigen bedürften Spielstraßen auch eines besonderen Ausbaustandards, um als solche wahrgenommen zu werden. Zum weiteren Vorgehen erklärt Frau Eifler, dass die zu treffenden Parkraumregelungen grundsätzlich Geschäfte der laufenden Verwaltung seien, zumal die Verwaltung bei Gefahr im Verzug nach der Straßenverkehrsordnung aufgefordert sei, entsprechende Regelungen zu ergreifen.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Franz ergänzt Herr Kleimann, dass die Regelungen zwar ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellten und insofern keine Beschlussfassung erforderlich wäre. Allerdings sei der Verwaltung daran gelegen, mögliche Lösungen gemeinsam mit den zuständigen Gremien zu entwickeln.

Herr Meichsner erklärt, dass es bei Fragen der Gefahrenabwehr keinen Dissens gebe, da hier ein sofortiges Handeln erforderlich sei. Daneben gebe es aber durchaus noch Raum für Ermessensentscheidungen, was er anhand von Fotos der Loebellstraße, der Lortzingstraße und der Regerstraße verdeutlicht. Gerade der Bereich oberhalb der Detmolder Straße werde tagsüber aufgrund der dort ansässigen Kanzleien und Betriebe sehr stark durch Fremdparkende belastet, während sich die Parksituation in den Abendstunden relativ entspannt darstelle. Insofern sei eine sorgfältige Abwägung der Maßnahmen erforderlich, zumal er befürchte, dass bei einer Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum Ersatz in den noch vorhandenen Vorgärten geschaffen würde mit der Folge einer weiteren Flächenversiegelung. Zudem stelle sich ihm die Frage, warum noch in diesem Jahr das einhüftige Parken in der Regerstraße vom Gehweg auf der Westseite auf den Gehweg auf der Ostseite erweitert worden sei. Diese Maßnahme sei durchaus sinnvoll, allerdings hätte sie vor dem Hintergrund der in der Vorlage enthaltenen Ausführungen eigentlich gar nicht umgesetzt werden dürfen. Des Weiteren erfüllten nach dem durchaus anwohnerverträglichen Ausbau der Lortzingstraße weder die rechte noch die linke Gehwegseite die genannte Mindestbreite. Nach allem stellt er folgenden Antrag:

Antragstext:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verfahrensschritte zur Prüfung von „engen Straßen“ zur Kenntnis.*
2. *a) „Einhüftiges“ Parken ist auf Gehwegen soweit wie möglich beizubehalten bzw. einzurichten.*
b) Für die betroffenen Straßen ist eine Parkplatzbilanz unter Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf das Quartier bzw. darüber hinaus darzustellen.
c) Die beabsichtigten Neuregelungen sind wie z. B. für das Quartier Siegfriedplatz zusammen mit den Anwohnern zu erarbeiten.
d) Für durch Fremdparkende belastete, insbesondere parkraumbewirtschaftete Gebiete ist die Einführung des qualifizierten

Bewohnerparkens zu prüfen.

Herr Gutknecht betont, dass die Planungen der Verwaltung auf gesetzliche Regelungen der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen seien und äußert die Befürchtung, dass seitens einiger Anwohnerinnen und Anwohner ein nicht unerhebliches Maß an Unverständnis und Widerstand zu erwarten sei. Von daher seien die im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Inhalte sinnvoll und würden von seiner Fraktion unterstützt. Die von Herrn Meichsner geäußerte Einschätzung zur Ermessensausübung teile er jedoch nicht, da das Ermessen letztlich seine Grenzen in den jeweiligen Straßenbreiten und Kurvenradien fände. Seine Fraktion lehne die Schaffung von Stellplätzen auf Grünflächen und in Vorgärten ebenfalls ab, da weitere Flächenversiegelungen in den ohnehin eng bebauten Bereichen möglichst vermieden werden sollten. Grundsätzlich sei jedoch bei der vorzunehmenden Güterabwägung dem Aspekt der Gefahrenabwehr höchste Priorität einzuräumen. Eine Begleitung des Prozesses durch die Politik erachte er als sinnvoll und richtig, da sie gegebenenfalls noch weitere Alternativen vorschlagen könne. Zu der von Herrn Linde beantragten Einrichtung von Spielstraßen weist Herr Gutknecht abschließend darauf hin, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen baulichen Veränderungen des Straßenraums mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären, die über das KAG auf die Anwohnerinnen und Anwohner umgelegt würden, da es sich um eine Verbesserung der Straße handele. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass die Stellplatzbilanz in Spielstraßen noch wesentlich niedriger liegen dürfte als bei den Vorschlägen der Verwaltung. Insofern sehe er den Umbau von Straßen in Spielstraßen äußerst kritisch und spreche sich vielmehr für eine Attraktivierung des Carsharing-Angebots und des ÖPNV sowie für die Förderung von weiteren Radwegen aus.

Herr Gutwald unterstreicht, dass es nicht darum gehe, die Anwohnerschaft zu schikanieren, sondern darum, ihre Sicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt werde es - wie in anderen Städten auch - zunehmend interessanter, Carsharing und ÖPNV zu nutzen und auf das eigene Fahrzeug gänzlich zu verzichten. Von daher sei es sinnvoll, die Angebotspalette zu erweitern. Darüber hinaus hätte er auch selbst die Erfahrung gemacht, dass durch ein Versetzen von Halteverbotschildern zusätzliche Stellplätze geschaffen worden seien, ohne dass dies zu Schwierigkeiten für Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge geführt hätte. Insofern spreche er sich dafür aus, auch diese Möglichkeit zu prüfen, um Ersatz für entfallende Stellplätze zu schaffen.

Herr Wolff betont die Notwendigkeit, Rettungswege freizuhalten. Da allerdings auch nicht von den Einwohnerinnen und Einwohnern verlangt werden könne, dass sie ihr Fahrzeug abgeben, sollte den Hauseigentümern unter Umständen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf ihren Grundstücken zusätzliche Stellplatzflächen in verträglichem Maß einzurichten.

Herr Straetmanns merkt an, dass es in der Frage der Gefahrenabwehr überhaupt kein Ermessen gebe. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben

könnten die Fahrzeuge in vielen Bereichen nicht mehr am bisherigen Standort abgestellt werden, da es für die Rettungskräfte kaum noch ein Durchkommen gebe. Die Frage nach alternativen Stellflächen interessiere in diesem Kontext nicht. Seine Fraktion lehne den Antrag der CDU-Fraktion ab, da er den Aspekt der Gefahrenabwehr verkenne und den Beurteilungsspielraum der Verwaltung durch die Festlegung auf das „einhüftige“ Parken zu stark einschränke. Im Übrigen sei auch darauf hinzuweisen, dass für eine Entwicklung von Lösungen gemeinsam mit der Anwohnerschaft vor dem Aspekt der Gefahrenabwehr keine Zeit verbleiben dürfte. Hieran anknüpfend bittet er um Auskunft, bis wann die dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden müssten, da er befürchte, dass sich die Stadt im Schadensfall eventuellen Regressforderungen ausgesetzt sehen werde.

Herr Henningsen erklärt, dass sich im eng bebauten innerstädtischen Bereich zwangsläufig Nutzungskonflikte ergeben würden, bei denen nicht alle Interessen in gleichem Maße berücksichtigt werden könnten. An den von Herrn Meichsner präsentierten Fotos zeige sich jedoch sehr wohl, dass die Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen einen gewissen Ermessensspielraum habe. Da unstrittig sei, dass „einhüftiges“ Parken zu Beeinträchtigungen des Gehwegs führe, habe seine Fraktion im Antrag die Formulierung „so weit wie möglich“ gewählt. Im Übrigen weise er darauf hin, dass Rollstuhlfahrer und Kinderwagenbesitzer sehr häufig auch ihr Kraftfahrzeug nutzen müssten und dass eine erhebliche Reduzierung der Stellplätze zur Anlage von Ersatzflächen in Vor- oder Hintergärten führen dürfte. Letztlich beinhalte der Antrag den Appell, die Anwohnerschaft, die in den meisten Fällen ihre Straße besser kennen würden und vielleicht noch andere Lösungen aufzeigen könnten, in das Verfahren einzubeziehen und möglichst bürgerfreundlich vorzugehen. Die Umwandlung in Spielstraßen biete sich nicht als generelle Lösung an, da dies zum einen mit hohen Kosten verbunden sei und sich zum anderen auch nicht bewährt habe.

Herr Linde fordert die Umwandlung Bielefelds von einer autofreundlichen in eine menschenfreundliche Stadt. Hierzu müssten der ÖPNV gefördert, zusätzliche Carsharing-Modelle entwickelt und Radverkehrswege weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang müsse aber auch akzeptiert werden, dass die Nutzung privater Pkws in Teilen eingeschränkt werde.

Herr Franz betont, dass die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung einzuhalten seien. Allerdings könnten - je nach Örtlichkeit und Situation - zur Umsetzung dieser Vorgaben durchaus verschiedene Alternativen geprüft werden. Im Übrigen gehöre zu einer Großstadt wie Bielefeld auch ein funktionsfähiges Straßensystem und eben dieses solle durch die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen sichergestellt werden. Zu diesem Straßensystem gehörten letzten Endes aber auch entsprechende Parkmöglichkeiten an geeigneten Stellen. Des Weiteren sehe auch er die Einrichtung von Spielstraßen kritisch, da sich in der Vergangenheit die Kontrolle der dort maximal zulässigen Geschwindigkeit von 7 km/h als sehr schwierig erwiesen habe.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen

werde. Es sei sinnvoll, mögliche Alternativen in hierfür geeigneten Bereichen unter Einbeziehung der Anwohnerschaft zu prüfen.

Am Beispiel der knapp bemessenen öffentlichen Verkehrsflächen in der Rolandstraße, in der in der letzten Woche ein Fahrversuch der Feuerwehr unternommen worden sei, unterstreicht Herr Kleimann nochmals die Notwendigkeit zum Handeln. Anregungen der Anwohnerschaft oder seitens der Politik würden dankbar angenommen, allerdings änderten sie nichts an dem zur Verfügung stehenden Straßenraum. Auch wenn durch bestimmte Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Carsharing-Angebote oder ein qualifiziertes Bewohnerparken, die Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner abgefedert werden könnten, würden die vorgesehenen Verkehrsregelungen massive Auswirkungen auf die Parkplatzbilanz haben. Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns zum vorgesehenen Zeitplan führt Herr Kleimann aus, dass die Verwaltung die jeweiligen Straßen zügig abarbeiten werde; in Anbetracht des Umfangs könne jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Verfahren bis in das nächste Jahr erstrecken werde. Die Einrichtung von Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen dürfte an vielen Stellen an den örtlichen Voraussetzungen scheitern. In den möglichen Bereichen wären Umbaumaßnahmen erforderlich, die mit entsprechenden Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner einhergingen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Linde, dass er an seinem Antrag grundsätzlich festhalte, allerdings formuliere er den Antrag vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung wie folgt um:

Die Verwaltung möge in den Straßen, in denen sie es als sinnvoll erachte, prüfen, welche verkehrstechnischen Auswirkungen es hätte, diese Straßen in Spielstraßen umzuwandeln.

Der Antrag von Herrn Linde, die Verwaltung solle in den Straßen, in denen sie als sinnvoll erachte, die verkehrstechnischen Auswirkungen der Umwandlung in Spielstraßen prüfen, wird bei drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Ridder-Wilkens erfolgt sodann eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verfahrensschritte zur Prüfung von „engen Straßen“ zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. a) „Einhüftiges“ Parken ist auf Gehwegen soweit wie möglich beizubehalten bzw. einzurichten.**

- bei drei Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

- b) Für die betroffenen Straßen ist eine Parkplatzbilanz unter**

Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf das Quartier bzw. darüber hinaus darzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

c) Die beabsichtigten Neuregelungen sind wie z. B. für das Quartier Siegfriedplatz zusammen mit den Anwohnern zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

d) Für durch Fremdparkende belastete, insbesondere parkraumbewirtschaftete Gebiete ist die Einführung des qualifizierten Bewohnerparkens zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Information zum Bauprogramm im öffentlichen Verkehrsraum 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1656/2014-2020

Herr Henningsen weist darauf hin, dass seine Fraktion die in der Vorlage einzeln aufgelisteten Punkte bereits abgelehnt hätte.

Herr Meichsner merkt an, dass die Vorlage am 02.06.2015 erstellt worden sei und insofern den Sachstand vor den Sommerferien wiedergebe. Während und nach den Ferien seien noch weitere Maßnahmen, wie z. B. bei der Baumaßnahme Jöllenbecker Straße die Erweiterung zwischen Drögestraße und Melanchthonstraße, vorgenommen worden. Von daher bitte er um Aktualisierung dieser Vorlage, die ja auch schon am 16.06.2015 im Arbeitskreis besprochen worden sei.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Bauprogramm im öffentlichen Verkehrsraum 2015 - 2016 zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 24.09.2015 zum aktuellen Sachstand der Maßnahmen zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlussempfehlung des Beirates für Behindertenfragen zum Fußgängerübergang Nikolaus-Dürkopp-Straße / Niederwall

Herr Meichsner stellt folgenden Antrag:

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Mitte unterstützt den Antrag mit der Maßgabe, dass die Stadtwerke Bielefeld / moBiel gemeinsam mit dem Beirat für Behindertenfragen eine den Erfordernissen angepasste Lösung im Sinne einer sicheren Querung entwickelt

Herr Kricke merkt an, dass die moBiel GmbH auf Nachfrage in einer Stellungnahme folgendes mitgeteilt habe:

Die moBiel GmbH begrüßt die kurzfristige Lösung der Herstellung einer Tastkante entlang der Einmündung der Nikolaus-Dürkopp-Straße, die mit Beendigung der derzeitigen Baustelle im Herbst umgesetzt werden kann. Für das längerfristige Ziel einer barrierefreien Querung im Sinne des Zwei-Sinne-Prinzips ist aus der Sicht von moBiel die Einziehung der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und Turnerstraße für den Autoverkehr hilfreich. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass eine Querung im Sinne des Zwei-Sinne-Prinzips auch den Nichtbehinderten zugutekomme, da die gegenwärtige Lösung mittels Blinklicht für alle Verkehrsteilnehmer relativ unbefriedigend sei.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte unterstützt den Antrag mit der Maßgabe, dass die Stadtwerke Bielefeld / moBiel gemeinsam mit dem Beirat für Behindertenfragen eine den Erfordernissen angepasste Lösung im Sinne einer sicheren Querung entwickelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Friedrich-Verleger-Straße zw. Wilhelmstraße und Turnerstraße hier: Markierung von Radverkehrsanlagen zur Schließung der Lücke im RadverkehrsnetzBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1814/2014-2020

Herr Henningsen weist darauf hin, dass sich in der Friedrich-Verleger-Straße aufgrund der zahlreichen Linksabbieger zu bestimmten Zeiten ein Rückstau von der August-Bebel-Straße bis zum Jahnplatz bilde. Da die Busse über keine eigene Spur verfügten und sich

demzufolge mitten im Stau befänden, benötigten sie zum Passieren der Kreuzung zeitweise vier bis fünf Ampelphasen. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion für die Einrichtung einer durchgehenden Busspur aus, was letztlich zu einer Umplanung in dem Bereich führe. Vor diesem Hintergrund stellt er folgenden Antrag:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung präferiert die Einrichtung einer durchgehenden Busspur und erwartet daher eine entsprechende Neuplanung, die auch eine Überarbeitung der vorgesehenen Fahrradmarkierungen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, den breiten südlichen Gehweg z. T. für die Fahrradnutzung einzubeziehen.*

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**
2. **Die Bezirksvertretung präferiert die Einrichtung einer durchgehenden Busspur und erwartet daher eine entsprechende Neuplanung, die auch eine Überarbeitung der vorgesehenen Fahrradmarkierungen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, den breiten südlichen Gehweg z. T. für die Fahrradnutzung einzubeziehen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Fahrplanänderungen auf den Linien 87 und 95 zum 05.10.2015 – Anpassung an das Stadtbuskonzept der Stadt Gütersloh

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu den Fahrplanänderungen auf den Linien 87 und 95 zum 05.10.2015 (Anpassung an das Stadtbuskonzept der Stadt Gütersloh) zur Kenntnis.

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Herr Franz erinnert daran, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 11.06.2015 der Empfehlung der AG „Altstadt-Beleuchtung“ einstimmig gefolgt sei und für verschiedene Standorte Ausnahmen zu dem in 2011 gefassten Grundsatzbeschluss zur Verwendung von Pilzleuchten im Altstadtbereich beschlossen habe.

Das Amt für Verkehr habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es bei drei Standorten aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse die Verwendung von Krefeld-Leuchten bzw. Pilzleuchten mit satiniertem Glas ausgesprochen kritisch sehe. Im Übrigen habe das Amt darauf hingewiesen, dass pro Peitschenmast und zugehöriger DL 500 MIDI-Leuchte gegenüber einer LED-Mastaufsatzleuchte Mehrkosten in Höhe von ca. 200,- € entstünden und sich zudem (bezogen auf die 22 betroffenen Leuchten) bei Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ein höherer Energieverbrauch von ca. 4.500 kWh/Jahr ergeben würde.

Daraufhin habe die AG Beleuchtung am 11.08.2015 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Amtes für Verkehr geführt, im Rahmen dessen die einzelnen Standorte nochmals intensiv diskutiert wurden. Im Ergebnis schlage er in Abänderung des am 11.06.2015 gefassten Beschlusses nunmehr folgende Beschlussfassung vor (Text s. Beschluss).

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung fasst ergänzend bzw. abweichend von der Verwaltungsvorlage folgenden Beschluss:
 - a) Renteistraße zwischen Altstädter Kirchplatz und Rathausstraße
Aufhebung des Beschlusses und Verwendung einer LED-Mastaufsatzleuchte
 - b) Renteistraße zwischen Rathausstraße und Steinstraße
Einsatz einer Krefeldleuchte wie beschlossen, da der vorhandene Gehweg ohnehin nicht die Mindestbreite aufweist und Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite nutzen.
 - c) Renteistraße zwischen Steinstraße und Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall
Einsatz einer Krefeldleuchte wie beschlossen
 - d) Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall
Einsatz einer Krefeldleuchte wie beschlossen (möglichst neben dem Parkscheinautomaten)
 - e) Niederwall zwischen „Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall“ und Steinstraße
Aufhebung des Beschlusses und Verwendung von LED-Mastaufsatzleuchten

- f) **Am Bach zwischen Niederwall und Gehrenberg**
Der Bereich wird ausgeklammert, da für ihn aufgrund der anstehenden Luttersanierung und unter Berücksichtigung der dort befindlichen Platane (Naturdenkmal) ohnehin ein neues Beleuchtungskonzept entwickelt werden muss. Hierfür ist möglichst kurzfristig ein Ortstermin anzuberaumen.
- g) **Ecke Am Bach / Gehrenberg**
Austausch der Krefeldleuchte durch eine Pilzleuchte wie beschlossen.
- h) **Bereich Bunnemannplatz und Bereich zwischen Haus Waldhof 13 und Haus Welle 42**
Erhalt der vorhandenen Kugelleuchten in diesen Bereichen wie beschlossen.
- i) **Bereich ab Haus Welle 42 bis Kreuzung mit Waldhof**
Erneuter Ortstermin erforderlich (möglichst gemeinsam mit dem Ortstermin unter f))
3. Für den Bereich „Park der Menschenrechte“ sind gemäß Leuchtenkonzept die Pilzleuchten beizubehalten. In die Neugestaltung des Parks ist aus Gründen der Sicherheit und Optik auch die Lage und Ausgestaltung der Abstellfläche für die Glascontainer einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Sachstand Spielplatz Fehrbelliner Straße

Herr Kricke teilt mit, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) den Nachtragsvertrag zum Mietvertrag vom 22.07.1961 am 15.06.2015 unterzeichnet und der Kirchengemeinde zugesandt habe. Der Vertrag sei am 12.08.2015 unterschrieben an die Stadt zurückgesandt worden und am 14.08.2015 im ISB eingegangen. Der Umweltbetrieb habe angekündigt, für die Fläche, die im bisherigen Umfang angemietet worden sei, in der Sitzung im September einen Gestaltungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

